

daß eine Prozession stattgefunden hätte. Auch diese Riten sind nun von der Ritenkongregation gebilligt und zugelassen, doch besteht nirgends die Pflicht, sie einzuführen, wo sie nicht schon in irgend einer Form bestanden haben. Wohl aber wird sich die Vereinheitlichung nach den dargelegten Formen empfehlen.

Die Durchsicht des neuen Salzburger Rituale wird am besten mit dem Wunsche schließen, den Erzbischof Andreas Rohrer ihm voranschickt, die Gläubigen mögen reichlich aus den Quellen des Heiles schöpfen, welche die Mutter Kirche in den Sakramenten und Sakramentalien erschließt.

Univ.-Prof. DDr. P. Erhard Drinkwelder O.S.B.

Karl Federer: Liturgie und Glaube. Eine theologiegeschichtliche Untersuchung. 144 S., Paulus-Verlag, Freiburg/Schweiz.

Schon früh hat die liturgische Erneuerung (s. Abt Guéranger) das enge Verhältnis zwischen Liturgie und Glaube aufgezeigt: Die Liturgie ist gebeteter Glaube, ist der lebendige Ausdruck des Glaubensbewußtseins der Gesamtkirche. Auch das kirchliche Lehramt hat diese Auffassung vollinhaltlich bestätigt, so Pius IX. in der Immaculatabulle „Ineffabilis Deus“, Pius XI. in der Enzyklika „Quas primas“ und „Divini cultus“ und endlich Pius XII. in der Dogmatisierungsbulle der Assumptio B.M.V. sowie in seiner Liturgieenzyklika „Mediator Dei“. Die genannten Päpste bezogen sich dabei auf eine alte Formel — Pius XII. nennt sie „ein altes und ehrwürdiges Wort“ —, die gewöhnlich zitiert wird: „Lex orandi — lex credendi“, die aber in ihrer ursprünglichen ungekürzten Form lautet: *Legem credendi statuat lex supplicandi*. Und gerade der wiederholte Hinweis des Hl. Vaters Pius XII. auf dieses Axiom bewog den Verfasser, es auf seine Herkunft, seine inhaltliche und liturgiegeschichtliche Bedeutung zu untersuchen.

Die ungekürzte Form begegnet zum erstenmal in den sogenannten Capitula Coelestini, auch „Indiculus de gratia Dei“ genannt, und ist in der Dekretensammlung des Abtes Dionysius Exiguus überliefert. Doch stammen die Capitula nicht von Papst Cölestin I., sondern werden jetzt allgemein dem Laienmönch Tiro Prosper von Aquitanien zugeschrieben (ca. 435—442), hatten also ursprünglich nur privaten Charakter. Aber durch den Gebrauch, den das kirchliche Lehramt von der genannten Formel machte, wurde ihre Autorität gesteigert, dabei aber auch mit der Zeit ihr Sinn verallgemeinert. Prosper spricht nämlich nicht von der Liturgie, ja nicht einmal vom Gebet im allgemeinen, sondern vom Fürbitt-Gebet, für die Bekehrung der Ungläubigen, wie es „in der ganzen Welt und in jeder katholischen Kirche“ verrichtet werden soll, „damit das Beten ein Gesetz für den Glauben darstelle“. Es handelt sich bei den Capitula um eine Verteidigungsschrift für den hl. Augustin, der im Gegensatz zu der Sekte der Semipelagianer betonte, daß auch für die Bekehrung, für den „Anfang des Glaubens“ die Gnade Gottes notwendig sei. Diesen Satz Augustins will Prosper dadurch beweisen, daß er auf die von den Aposteln (cf. 1. Tim. 2, 1—4) überlieferte Praxis der ganzen katholischen Kirche verweist, die für die Bekehrung der Ungläubigen betet: das Gebet der Kirche um die Gnade (der Bekehrung) bedingt den Glauben an die Notwendigkeit dieser Gnade.

Die Formulierung des Axioms: „das Gesetz des Betens stelle ein Gesetz des Glaubens dar“, stammt von Prosper. Dessen Sinn und Inhalt aber hat er aus Augustin selbst geschöpft. Prosper war sozusagen ein Schüler Augustins, wenn er ihn auch nie persönlich kennenlernte; aber er las eifrig seine Schriften und stand mit ihm in Briefwechsel.

Augustinus hat sehr oft auf das Gebet der Kirche und auf ihre althergebrachten Gebräuche hingewiesen, um Glaubenswahrheiten als solche zu beweisen: So die Existenz des Fegefeuers, die Inspiration des Buches der Weisheit. Die Donatisten, die sich die „Reinen“, „Heiligen“, „Sündelosen“ nannten, überführt er durch das Gebet des Herrn, das sie bei ihrem Gottesdienst beten: „Wie können sie um Verzeihung für ihre Sünden bitten? Sie sollen sich beten hören und nichts anderes lehren, als sie glauben“. Der Gebets- bzw. Liturgiebeweis ist bei Augustin Autoritäts- und Traditionsbeweis. Daß auch der hl. Augustin in seinen Anschauungen über das Verhältnis von Glauben und Beten und in seinem

Liturgiebeweis sich an Vorgänger anschließt, wird in einer eingehenden Untersuchung dargelegt. In erster Linie ist da der hl. Ambrosius zu nennen, der Bischof von Mailand, von dem Augustin den letzten eingehenden Unterricht vor seiner Taufe erhielt, und — Mailand war eine Hochburg der Liturgie. Hier hat Augustin zuerst die Hochfeier der hl. Geheimnisse erlebt, ihren innigen Zusammenhang mit der Glaubenslehre kennengelernt und sozusagen den Liturgiebeweis an sich selbst erfahren. Dann waren es aber in besonderer Weise Augustins eigene Landsleute, die Afrikaner Optatus von Mileve, Tertullian und Cyprian von Karthago, in deren Schriften er immer wieder, bald mehr, bald weniger deutlich und ausdrücklich ansehen konnte, wie sie aus den überlieferten Gebeten und Gebräuchen Beweise für die Wahrheiten des Glaubens schöpften.

Die Übereinstimmung dieser Männer — besonders Tertullians — mit Irenäus und Justin zeigt, daß der Liturgiebeweis zugleich im wahrsten Sinne Väter- und Traditionsbeweis ist und seinem Wesen nach in die älteste, also apostolische Zeit zurückreicht. Wenn also auch — wie Pius XII. in der Enzyklika *Mediator Dei* betont — die Liturgie für die Glaubensfindung natürlich nicht die einzige Quelle darstellen kann, so erweist sie sich doch in vielen Belangen als Trägerin der kirchlichen Offenbarungstradition.

Der Verfasser hat mit seiner eingehenden und geistreichen Untersuchung der Liturgiewissenschaft einen guten Dienst erwiesen. Die durch Quellen- und Literaturangaben reichlich unterbaute Darstellung bietet manche neue Erkenntnisse, nicht nur für die Liturgiegeschichte, sondern auch für die Väterlehre und Dogmengeschichte.

Univ.-Prof. DDr. Maurus Schellhorn O.S.B.

Wagner-Zähringer: Eucharistiefeier am Sonntag. Reden und Verhandlungen des Ersten Deutschen Liturgischen Kongresses. 232 S., kart. DM 5.60. Paulinus-Verlag, Trier, 1952.

Vom 20. bis 22. Juni 1950 tagte in Frankfurt am Main der Erste Deutsche Liturgische Kongreß. Im vorliegenden Buch sind die Vorträge und Referate, sowie die Berichte über die Arbeitsgemeinschaften der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es wäre unmöglich, auf knappem Raum auf die Einzelheiten würdigend einzugehen, die in diesem einzigartigen Buch enthalten sind. Männer, deren Name in der liturgischen Erneuerung längst weithin bekannt ist, ergreifen hier zu wichtigen Fragen liturgischen Lebens das Wort. Das Hauptthema bildet die Eucharistiefeier am Sonntag. Diesen Erörterungen geht ein richtunggebender Vortrag von Bischof Dr. Albert Stohr, Mainz, voraus über die „Bedeutung und Forderung der Enzyklika *Mediator Dei*“. Es folgen eingehende Referate u. a. von H. Volk: „Theologische Besinnung über die Feier der Sonntagsmesse“, Romano Guardini: „Die Liturgie und die geistige Situation unserer Zeit“, P. Jungmann S.J.: „Die sonntägliche Meßfeier und ihre Bedeutung für das kirchliche und religiöse Leben geschichtlich gesehen“, Dr. Johannes Wagner: „Über Stand und Aufgaben der liturgischen Erneuerung in Deutschland“, und Pius Parsch: „Christliche Renaissance“.

Die Referenten haben sich ihre Aufgabe nicht leicht gemacht. Was hier geboten wird, ist theologisch tief durchdacht und dringt zum Wesenskern vor. Dem Leser begegnet eine Schau der Kirche, fußend vor allem auch auf der Enzyklika „*Mediator Dei*“, in welcher wir Christus, den Hohenpriester tiefer erkennen lernen, der als Leib dieser seiner Kirche seinem Vater das Lob darbringt. Damit ist Liturgie der „gesamte öffentliche Kult des mystischen Leibes Jesu Christi, seines Hauptes und seiner Glieder“. In den Bemühungen um die lebendige Gestaltung der Sonntagsmeßfeier in unseren Pfarrgemeinden drückt sich das wesentliche Anliegen der Gegenwart aus, die Gläubigen, besonders auch die Jugend, als heilige Gemeinschaft um den Altar zu sammeln zum lebendigen und erlebten Mitvollzug der Opferfeier, von der aus die Wiederverchristlichung ihren Anfang nehmen soll.

Man darf ohne Übertreibung sagen: Dieses Buch gehört in die unmittelbare Handbibliothek jedes Priesters und Seelsorgers. Es wird ihn als Theologen